

**Merkblatt**
**Tarife in der betrieblichen Altersversorgung**

Unsere Tarife sind einfach strukturiert und die Bausteine Erwerbsminderungsrente und Witwen-/Witwerrente lassen sich beliebig mit dem Baustein Altersrente kombinieren.

Dabei profitieren Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen von den günstigen Konditionen, dann es ist bei uns gleich, wer die Beiträge einzahlt.

**Tarifmerkmale:**

Tarif B:	Alters-, Erwerbsminderungs-, Witwen- und Witwerrente
Tarif EnAI (alt: C(AI)):	Alters- und Erwerbsminderungsrente
Tarif EnAW (alt: C(AW)):	Alters-, Witwen- und Witwerrente
Tarif EnA (alt: C(A)):	Altersrente

- ✓ Garantiezins 0,9%
- ✓ Keinerlei Provisionszahlungen
- ✓ Einzahlungen bis Alter 65 (Tarif B bis 31.07.2014) bzw. bis zur Regelaltersgrenze oder bis Alter 70 (Tarif B ab 01.08.2014 und E) möglich
- ✓ Unsere Tarife sind geschlechtsneutral (Unisex-Tarife)
- ✓ Bei Ausscheiden ist eine Weiterführung z.B. als Basisrente (Rürup-Rente) möglich

Für jede geleistete Beitragszahlung wird monatsgenau eine Rentenanwartschaft gebildet. Die Versicherung kann flexibel gestaltet werden durch Variieren der Beitragshöhe oder Aussetzen der Beitragszahlung ohne Einhaltung von Kündigungsfristen.

**Auswirkungen in der Praxis**

Für eine monatliche Einzahlung von 100 EUR bekommen Sie eine lebenslange Rente mit Erreichen der Regelaltersgrenze in Höhe von:

Angaben in EUR	Alter 20	Alter 30	Alter 40	Alter 50	Alter 60
<b>Tarif B</b>	157,72	125,43	93,42	60,22	21,18
<b>Tarif EnAI</b>	162,03	129,63	97,03	63,12	22,59
<b>Tarif EnAW</b>	161,01	126,06	91,85	57,94	19,89
<b>Tarif EnA</b>	178,33	140,11	102,33	64,61	22,12

Die Renten aus den o.g. Tarifen (auch die Hinterbliebenenrenten) werden lebenslang gezahlt. Eine Rentengarantiezeit ist nicht vorgesehen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Kapitalabfindung der Rente beantragt werden. Die Berechnungen wurden auf Grundlage der aktuellen Tarife durchgeführt und die Werte können sich bei einer Änderung der Faktoren für zukünftige Beitragszahlungen noch ändern.

## Erklärungen zu den einzelnen Leistungen:

- **Renteneintrittsalter:** Mit Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze oder alternativ ein individueller Rentenbeginn, der zwischen dem Datum der gesetzlichen Regelaltersgrenze und dem vollendeten 70. Lebensjahr liegt. Eine vorgezogene Altersrente kann (mit Abschlag) frühestens ab dem vollendeten 62. Lebensjahr bzw. eine aufgeschobene Altersrente spätestens ab dem vollendeten 70. Lebensjahr in Anspruch genommen werden. Die Möglichkeit zur Beitragszahlung endet mit 67 bzw. 70 Jahren.
- **Erwerbsminderungsrente:** Die Tarife B und EnAI beinhalten einen Erwerbsminderungsschutz analog zu den Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung. Danach liegt eine teilweise Erwerbsminderung dann vor, wenn der Versicherte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt - unabhängig vom erlernten Beruf – noch drei bis unter sechs Stunden täglich tätig sein kann. Volle Erwerbsminderung liegt dann vor, wenn Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weniger als drei Stunden täglich verrichtet werden können. Die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung beträgt 50% der Rente wegen voller Erwerbsminderung. Eine Berufsunfähigkeitsrente gehört nicht zu den Leistungen der Hannoverschen Kassen.
- **Hinterbliebenenversorgung:** Der Tarif B beinhaltet eine Witwen-/Witwerrente für verheiratete Ehepartner bzw. für eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartner. Für nicht verheiratete Versicherte bieten wir zur Absicherung im Todesfall den Tarif EnAW an; dieser beinhaltet neben der Altersrente sowie der vorgezogenen Altersrente eine Hinterbliebenenversorgung für – uns mitgeteilte – Lebenspartnerschaften (in eheähnlicher Gemeinschaft lebend). Die Hinterbliebenenrente beträgt 60% des zum Zeitpunkt des Todes gültigen Anspruchs auf Alters- bzw. Erwerbsminderungsrente. Eine Waisenrente gehört nicht zu den Leistungen der Zusatzversorgung der Hannoverschen Kassen.

Ein Anspruch auf eine Rentenleistung erlischt spätestens mit dem Tode des Versicherten, der Anspruch auf Hinterbliebenenrente erlischt mit dem Tode des Hinterbliebenen.

Haben Sie Fragen oder möchten Sie eine individuelle Beispielrechnung erhalten, können Sie sich gerne an uns wenden.

### Ihr Ansprechpartner:

Ralf Kielmann  
Leitung Versicherungen  
Tel. 0511 820798-61

[kielmann@hannoversche-kassen.de](mailto:kielmann@hannoversche-kassen.de)

